



Gemeinde Ormalingen

Gemeindeverwaltung
Tel. 061 985 82 82
Fax. 061 985 82 83
E-Mail: info@ormalingen.ch

Gemeinderatsnachrichten – 20.04.2021

Corona-Massnahmen

Aufgrund der vom Bundesrat beschlossenen Lockerungen ab 19.04.2021 besteht auch für die kommunalen Räumlichkeiten grundsätzlich eine Öffnungsmöglichkeit. Die Teilnehmerzahlen sind nach wie vor stark limitiert.

Folgende Auflagen wurden vom Gemeinderat beschlossen:

- Vorstandssitzungen mit bis zu max. 15 Personen sind wieder erlaubt.
- Sport und Kultur: Aktivitäten für Erwachsene bis zu 15 Personen sind wieder erlaubt.
- Kommerzielle Proben und Veranstaltungen in Innenräumen mit bis zu max. 15 Personen, mit Maske und gültigen Abstandsregeln, sind wieder erlaubt.
- Bei Chorproben muss die Fläche pro Person mindestens 25 Quadratmeter betragen, da keine Maske getragen werden kann. Im Dachgeschoss, das eine Fläche von 250 Quadratmetern aufweist, dürfen max. 10 Personen zusammen Proben.
- An Privatpersonen werden die Räumlichkeiten der Gemeinde momentan noch nicht vermietet.

Bei allen Veranstaltungen etc. müssen die geltenden BAG-Vorschriften – Abstand, Maske etc. – eingehalten werden, und es muss ein Schutzkonzept vorhanden sein. Diese neuen Regeln treten ab sofort in Kraft.

Erhaltung einer Magerwiese durch den Natur- und Vogelschutzverein

Magerwiesen sind in der Schweiz selten geworden. Jedoch leisten genau solche Wiesen einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität. In Ormalingen droht nun eine solche Magerwiese beim «Chillehöldeli», oberhalb der reformierten Kirche, zu verschwinden.

Eigentümerin dieser Parzelle ist die Einwohnergemeinde. Um die Erhaltung dieser Magerwiese sicher zu stellen, hat der Gemeinderat dem Antrag des NVVO zugestimmt, diese jährlich zu pflegen. Die jährliche Pflege wird vom Natur- und Vogelschutzverein durchgeführt.

Ormalingen, 26. April 2021